

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1808****(zu Drs. 21/1322)**

20. Mai 2026

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****zum Antrag der Fraktion der CDU „Zeitenwende auch in Bremen – Gesetz zur Förderung der Bundeswehr im Land Bremen“ (Drucksache 21/1322)**

Bremen steht als Hafen-, Logistik- und Wissenschaftsstandort in einer besonderen Verantwortung, seinen Beitrag zur Sicherheitsvorsorge des Bundes und seiner Partner zu leisten. Zugleich verfügt das Land über eine bedeutende Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit erheblicher Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung. Diese Doppelrolle wird in der bisherigen Landesgesetzgebung nur unzureichend abgebildet.

Mit der Ergänzung eines übergreifenden Leitsatzes wird klargestellt, dass Bremen eine integrierte Sicherheits-, Wissenschafts- und Industriepolitik anstrebt, die sowohl sicherheitspolitische Anforderungen als auch wirtschaftliche Chancen systematisch berücksichtigt. Damit wird die rein sektorale Sicht des Ursprungsantrags überwunden und der Anspruch einer eigenständigen bremischen Sicherheitsstrategie formuliert.

Im Hochschulbereich ist es aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland richtig, die ideologisch motivierte Selbstbindung durch die Zivilklausel zu beenden und sicherheitsrelevante Forschung nicht länger pauschal zu behindern. Zugleich bedarf es eines klaren Rahmens, der die Freiheit von Forschung und Lehre, ethische Standards und die Belange der nationalen Sicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis setzt. Die vorgeschlagene Neufassung des § 4 Absatz 4b BremHG stärkt daher eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Bundeswehr und Sicherheitsbehörden, statt einseitig Weisungsstrukturen zu betonen. Durch Leitlinien des Fachministeriums im Benehmen mit den Hochschulen wird eine verlässliche Grundlage für alle Beteiligten geschaffen.

Im Schulbereich bekennt sich die Fraktion Bündnis Deutschland ausdrücklich zur Präsenz der Bundeswehr und anderer Sicherheitsbehörden in politischer Bildung und Berufsorientierung. Eine wehrhafte Demokratie muss ihre Institutionen jungen Menschen erklären dürfen. Gleichzeitig soll die Schule ein Ort pluraler, faktenbasierter Meinungsbildung bleiben. Die Ergänzung in Artikel 2 stellt sicher, dass sowohl eine einseitige „Entmilitarisierung“ der Bildung als auch unreflektierte Rekrutierungslogiken vermieden werden. Pluralität, Altersangemessenheit und Freiwilligkeit werden als Leitprinzipien festgeschrieben.

Schließlich bleibt der Ursprungsantrag im Hinblick auf die wirtschafts- und industriepolitische Dimension einer echten „Zeitenwende“ hinter den Erfordernissen zurück. Ohne belastbare Daten zu Beschäftigung, Wertschöpfung und Steuereinnahmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie fehlt die Grundlage für eine rationale Standortpolitik. Gleiches gilt für das Fehlen einer langfristigen Strategie zu Flächen, Fachkräften und Innovationsförderung. Der neue Artikel 6 verankert daher eine regelmäßige Berichtspflicht des Senats sowie die Verpflichtung zur Vorlage einer Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie. So wird Transparenz hergestellt und die Grundlage dafür geschaffen, dass Bremen seine Rolle im nationalen und europäischen Sicherheitsverbund aktiv und planvoll gestaltet.

Mit diesen Änderungen wird der Antrag in eine Richtung weiterentwickelt, die sowohl die sicherheitspolitische Verantwortung des Landes Bremen als auch seine wirtschaftliche und wissenschaftliche Stärke in den Blick nimmt und eine eigenständige bremische Antwort auf die Zeit internationaler Konflikte formuliert.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Nach der allgemeinen Antragsbegründung wird folgender Absatz eingefügt: „Das Land Bremen entwickelt auf Grundlage dieses Gesetzes eine integrierte Sicherheits-, Wissenschafts- und Industriepolitik, die die Rolle Bremens im gesamtstaatlichen Sicherheitsverbund stärkt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung achtet und die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den Standort transparent macht.“
2. Zu Artikel 1 (Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes) Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst: „(4b) Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr sowie mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei Forschungsvorhaben von sicherheits- und verteidigungspolitischer Relevanz zusammenarbeiten. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit hat die Freiheit von Forschung und Lehre, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Belange der nationalen Sicherheit zu berücksichtigen. Das Fachministerium erlässt hierzu im Benehmen mit den Hochschulen Leitlinien, die Transparenz, ethische Standards und den Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsdaten regeln.“

3. Zu Artikel 2 (Änderung des Bremischen Schulgesetzes) Artikel 2 wird um folgenden Absatz ergänzt: Nach den neu eingefügten Sätzen zur Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren und Karriereberatern wird eingefügt: „Die Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren und Karriereberatern erfolgt auf Grundlage eines pluralen, ausgewogenen Bildungskonzepts. Die Schulen stellen sicher, dass sicherheits- und verteidigungspolitische Themen altersgerecht, faktenbasiert sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven vermittelt werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Veranstaltungen mit der Bundeswehr ist zu wahren.“

4. Neuer Artikel 6 – Berichtspflicht und Standortstrategie Nach Artikel 5 wird folgender Artikel 6 eingefügt: „Artikel 6 Berichtspflicht und Standortstrategie (1) Der Senat berichtet der Bürgerschaft erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und danach alle drei Jahre über die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Land Bremen. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zu Beschäftigtenzahlen, Wertschöpfung, Steuereinnahmen, Exportanteilen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fachkräftesituation. (2) Der Senat legt der Bürgerschaft innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie für das Land Bremen vor. Diese umfasst insbesondere Aussagen zu Flächenbedarfen, wissenschaftlichen Schwerpunkten, Fachkräftegewinnung, Innovationsförderung sowie zur Einbettung Bremens in den nationalen und europäischen Sicherheitsverbund. (3) Die Berichte und die Strategie sind in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.“

5. Folgeänderung Im bisherigen Artikel 6 wird die Artikelbezeichnung „Artikel 6“ durch die Artikelbezeichnung „Artikel 7“ ersetzt.

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Anlage(n):

- keine